



Konzept zur Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Referentin:
Sandra Schmidt



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- 1. Rechtsanspruch auf Betreuung gem. § 23 Abs. 4 und § 24 SGB VIII, Wunsch- und Wahlrecht**
- 2. aktuelle Situation im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
- 3. Maßnahmen zur Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen**
- 4. Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen**
- 5. Resümee**
- 6. Handlungsansätze**



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

1. Rechtsanspruch auf Betreuung gem. § 23 Abs. 4 und § 24 SGB VIII, Wunsch- und Wahlrecht:

- gemäß § 24 SGB VIII Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres auf frühkindliche Förderung und Betreuung in einer KiTa oder in Tagespflege.
 - gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots zur Kindertagesbetreuung Aufgabe des Träger der öffentlichen Jugendhilfe (für den KiTa-Bereich vereinbarungsgemäß in Abstimmung mit den kommunalen KiTa-Trägern).
 - der Landkreis hat darüber hinaus bei Ausfall der üblicherweise in Anspruch genommenen Betreuung für eine alternative Betreuungsmöglichkeit zu sorgen.
- Wunsch- und Wahlrecht:
- sofern das Platzangebot dies zulässt, können Erziehungsberechtigte zwischen der Betreuung in einer Einrichtung oder durch eine Tagespflegeperson wählen und diese konkret bestimmen.



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

2. aktuelle Situation im Landkreis Rotenburg (Wümme):

- z.Zt. sind 77 Tagespflegepersonen selbständig tätig, die Kinder zwischen 0 bis 14 Jahren in Kindertagespflege betreuen (Stichtag 08.05.2018, Quelle: Fachsoftware des Jugendamtes)
- deutlich sinkende Anzahl an potentiell interessierten und geeigneten Bewerbern/innen im Bereich der Kindertagespflege

außerdem

- steigende Geburtenzahl im Landkreis
- erhöhte Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen (Nachfrage)
- rege Bautätigkeit in den Kommunen (Zuzüge)
- demographischer Wandel/ Fachkräftemangel



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Maßnahmen zur Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen:

Grundsätzlich gilt: Um als Kindertagespflegeperson tätig zu werden, ist die persönliche und fachliche Eignung gem. § 43 SGB VIII nachzuweisen.

Fachliche Eignung:

- durch den Nachweis eines einschlägigen pädagogischen Berufsabschlusses oder ein abgeschlossener Qualifizierungskurs (auf der Grundlage des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts, DJI) im Umfang von mind. 160 Stunden

bisher:

- bis 2015 jährlicher Qualifizierungskurs in Kooperation mit der VHS Zeven, seit 2016 mangels ausreichender Teilnehmerzahl eingestellt.
- in Absprache mit den Nachbarlandkreisen und dortigen Bildungsträgern werden Plätze in auswärtigen Kursen vermittelt (Erstattung der Teilnahmegebühr). Dies führt zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand für die einzelnen TN und für die Fachberatung des Jugendamtes.



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

3. Maßnahmen zur Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen:

aktuell:

- Durchführung von drei regionalen Informationsveranstaltungen für potentiell Interessierte in den Familienservicebüros: in Rotenburg (Wümme) am 23.04.2018, in Zeven am 28.05.2018 sowie in Bremervörde am 30.05.2018
- flankiert durch Presseinformationen und Veröffentlichungen; ergänzend wird die Akquise durch Netzwerkpartner, z.B. KiTas, bereits tätige Tagespflegepersonen, regionale Netzwerke Frühe Hilfen und die Kompetenzzentren unterstützt.
- Planung und Durchführung eines Qualifizierungskurses im Landkreis in Kooperation mit einem Bildungsträger (Ausschreibung und Vergabe soll im Sommer 2018 erfolgen, Voraussetzung: ausreichend Interessenten/innen vorhanden)



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

4. Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen:

bisher:

- Qualitätssicherung durch bedarfsgerechte, abgestimmte Fortbildungsangebote in Kooperation mit der VHS Zeven (Angebot wurde aufgrund mangelnder Nachfrage und strategischer Entscheidung der VHS-Leitung in den vergangenen Jahren zunehmend verringert)
- regionale Vernetzungstreffen (Qualitätszirkel) von Tagespflegepersonen, die bereits langjährig durch die Fachberatung des Jugendamtes (Familienservicebüros) koordiniert und fachlich begleitet werden,
- Erstattung von Teilnahmebeiträgen an einschlägigen Fortbildungsangeboten gem. Satzung des Landkreises
- kostenfreie Fachveranstaltungen durch die zuständige Fachberatung des Jugendamtes



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

4. Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen:

geplant:

- standardisierte Befragung (Fragebogen) aller Tagespflegepersonen im Landkreis zum Fortbildungsbedarf und –themenschwerpunkten in 2018. Die Ergebnisse der Abfrage sind Grundlage für die Planung der Fortbildungsangebote in 2019.
- weiterhin: regionale Vernetzungstreffen (Qualitätszirkel), Erstattung von Teilnahmebeiträgen, Hinweis auf Angebote verschiedener Bildungsträger und kostenfreie Fachveranstaltungen durch die zuständige Fachberatung des Jugendamtes, ggfls. in Kooperation mit externen Referenten/innen in 2018 zu den Themenschwerpunkten...
 - ✓ Rechtliche Grundlagen in der Kindertagespflege I und II
 - ✓ Erste-Hilfe-am-Kind,
 - ✓ Belehrungen zum Infektionsschutzgesetz / zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (in Kooperation mit dem Gesundheits- sowie Veterinäramt des Landkreises)
 - ✓ Basis- u. Vertiefungsschulung zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII
 - ✓ Qualifizierung zur Anwendung des Heidelberger Interaktionstrainings (H.I.T. - Trainingsprogramm zur alltagsintegrierten Sprachförderung im Elementarbereich)
 - ✓ Fachveranstaltung zum Thema „Umgang mit neuen Medien“ in Kooperation mit der Niedersächsischen Landesstelle Jugendschutz



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

5. Resümee:

- ein überregionaler, fachlicher Austausch/ Vernetzung der Landkreise findet regelmäßig statt
- die bisherigen Kooperationen im Rahmen der Qualifizierung (Vermittlung einzelner Bewerber/innen in externe Qualifizierungskurse in den Landkreisen VER, STD, Harburg, Heidekreis, OHZ und Stadt Bremen) verliefen positiv und werden weiterhin sehr begrüßt (Bündelung von Anfragen, um einzelne Kurse im Landkreis Rotenburg (Wümme) umzusetzen)
- hinsichtlich der Einführung des DJI-Qualitätshandbuches (optionale Erweiterung des Tagespflege-Curriculums von 160 Stunden auf bis zu 400 Stunden Umfang) bestehen Vorbehalte bzgl. der Realisierbarkeit; die Umsetzung wurde nur in einzelnen Landkreisen mit unterschiedlichem Erfolg praktiziert (z.T. als Fördervoraussetzung für Tagespflege satzungsgemäß eingeführt)
- Anerkannter Mindeststandard zur Qualifikation ist ein 160 Std. umfassender Kursnachweis (einzige Ausnahme: pädagogische Fachkräfte oder in der Arbeit mit Kindern langjährig erfahrene Personen; vgl. gemeinsame Empfehlungen der AGJÄ zur Kindertagespflege, Nds. Förderrichtlinie zur Kindertagespflege des MK und Bundesverband für Kindertagespflege)
- in allen Nachbarlandkreisen/-regionen bestehen vergleichbare Erfahrungswerte und Herausforderungen hinsichtlich der Gewinnung von neuen, potentiell geeigneten Tagespflegepersonen



Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

6. Handlungsansätze

- Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise von Pflegeeltern und Kindertagespflegepersonen (in Anlehnung an die PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH)
- zusätzliche Akquise potentieller Tagespflegepersonen in Kooperation mit der BBS Rotenburg (optionales Lernfeld Kindertagespflege)
- geeignete Anpassung der Satzung prüfen (z.B. hinsichtlich Fahrtkostenerstattung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und regionalen Vernetzungstreffen)
- Prüfung eines Angebot an Supervision für Tagespflegepersonen



Ansprechpartner/in

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Sandra Schmidt**
- **Sandra.Schmidt@lk-row.de**
- **Telefon: 04261/983-2540**
- **Telefax: 04261/983-88-2540**